

Antwort

des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/683 –

Zuwendungen zur Förderung der kommunalen und privaten Forstwirtschaft

Die Große Anfrage vom 18. Dezember 1987 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung, welche Maßnahmen der kommunalen und privaten Forstwirtschaft in den Haushaltsjahren 1986 und 1987 (Stichtag 30. September) durch Zuwendungen des Landes gefördert wurden, und zwar für:

I. Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen

1. Aufforstung von bisher forstlich nicht genutzten Flächen: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Investition, für
 - a) Laubbaumkulturen,
 - b) Mischkulturen,
 - c) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
2. Niederwaldumwandlung und Umbau ertragsschwacher Bestockung: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Investitionen für
 - a) Laubbaumkulturen,
 - b) Mischkulturen (Laub-/Nadelbäume),
 - c) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
3. Verbesserung der Struktur von Jungbeständen (Bestandspflege): Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Bestandspflegearbeiten für
 - a) Laubbaumbestände,
 - b) Nadelbaumbestände,
4. Wertästung: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Wertästung für
 - a) 1. Ästungsstufe,
 - b) 2. Ästungsstufe,
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit neuartigen Waldschäden: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen für
 - a) Wiederaufforstung von
 - aa) Laubbaumkulturen,
 - bb) Mischkulturen,
 - cc) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
 - b) Vor-, Unterbau und Naturverjüngung von
 - aa) Laubbaumkulturen,
 - bb) Mischkulturen,
 - cc) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
 - c) Düngung,
6. Nachbesserungen von Aufforstung von bisher forstlich nicht genutzten Flächen, Niederwald-Umwandlung und Umbau ertragsschwacher Bestockung: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen für

- a) Laubbaumkulturen,
 - b) Mischkulturen,
 - c) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
7. Vorarbeiten: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen.

II. Forstlicher Wirtschaftswegebau

- 1. Erstinvestitionen: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Gesamtlänge der Neubaustrecke, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen,
- 2. Verwaltungs- und Beratungskosten: Förderbetrag des Landes für die ersten sechs Jahre, die folgenden sechs Jahre, die folgenden sechs Jahre.

III. Kalamitäten

- 1. Wiederaufforstung: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen für
 - a) Laubbaumkulturen,
 - b) Mischkulturen,
 - c) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen,
- 2. Sicherung von Beständen, Schutzastung und Entwässerungsgräben: Anzahl der Einzelmaßnahmen, laufende Meter Bestandesrand insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen,
- 3. Teilräumung/Flächenräumung: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen,
- 4. Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Verminderung von bestandsbedrohenden Waldschäden (z. B. infolge Immissionen, Insekten, Pilze): Anzahl der Einzelmaßnahmen, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen.

IV. Verjüngung von splittergeschädigten Waldbeständen

Anzahl der Einzelmaßnahmen, Hektarfläche insgesamt, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen für

- a) Laubbaumkulturen,
- b) Mischkulturen,
- c) Fichten-, Kiefern- und Douglasienkulturen.

V. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Anzahl der Einzelanträge, Förderbetrag des Landes insgesamt, Gesamtwert der Maßnahmeinvestitionen für

- 1. erstmalige Beschaffung von Geräten und Maschinen,
- 2. erstmalige Beschaffung von Fahrzeugen,
- 3. erstmalige Anlage von Holzaufbereitungs- und Lagerplätzen,
- 4. erstmalige Erstellung von Betriebsgebäuden,
- 5. Aufwendungen für die Verwaltung und die Beratung sowie
- 6. Gründungskosten,
- 7. Personal- und Reisekosten,
- 8. Geschäftskosten, Kosten für Büroeinrichtungen, -maschinen und -geräte und
- 9. Kosten für die Fortbildung von Beratungskräften.

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 1988 wie folgt beantwortet:

Wenn auch das Forstwirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September eines jeden Kalenderjahres läuft und die forstbetrieblichen Maßnahmen für diesen Zeitraum geplant und abgewickelt werden, so erfolgt eine Förderung durch das Land entsprechend den Ansätzen und Laufzeiten des jeweiligen Haushaltsplanes. Dies bedeutet, da die Termine für die forstbetrieblichen und haushaltsmäßigen Jahresabschlüsse sich nicht decken, daß abschließende Zahlen über gewährte Förderungen in einem Haushaltsjahr zum Stichtag 31. Dezember erst im ersten Quartal des folgenden Jahres ermittelt werden können. Der endgültige Jahresabschluß 1987 wird daher frühestens Ende März 1988 vorliegen. Aus diesen Gründen können aufgeschlüsselte Zahlen für 1987 noch nicht angegeben werden.

Ein statistischer Abschluß über gewährte Förderungen zum 30. September besteht derzeit nicht. Er könnte zwar mit einigem Aufwand manuell erstellt werden, hätte jedoch nur geringe Aussagekraft, da entsprechende Vergleichszahlen aus den Vorjahren nicht mehr erstellt werden können. Hinzu kommt, daß quartalsmäßige Abschlüsse wegen der Abhängigkeit der Forstwirtschaft von der jeweiligen Witterung und sonstigen betriebsbedingten oder außerbetrieblichen Gegebenheiten als Vergleichsgrundlagen für den jeweiligen Umfang der Förderung ungeeignet sind.

Zur Verwaltungsvereinfachung ist das Förderungsverfahren in der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Förderungsgrundsätze – Forst) vom 26. Oktober 1986 (MinBl. S. 531) in der Weise geregelt, daß ein An-

tragsteller für mehrere Waldbesitzer für unterschiedliche Maßnahmen Zuwendungen beantragen kann. Gleiches gilt für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Nr. 2.8.5 der Verwaltungsvorschrift). Eine Aufteilung in Einzelmaßnahmen könnte daher allenfalls aus den jeweiligen Förderungsanträgen bzw. den Unterlagen des Antragstellers hergeleitet werden. Da diese Angaben nicht zur Verfügung stehen, können die erbetenen Auskünfte nur hinsichtlich Fläche, Strecke oder Stückzahl gemacht werden.

Eine Differenzierung der Förderungen hinsichtlich von Laub- und Nadelbaumkulturen-/beständen erfolgt derzeit nicht. Sie ist auch nicht notwendig, weil die gesamten Aufforstungen im Rahmen der waldbaulichen Kontrolle durch die Forsteinrichtung nach Baumarten getrennt erfaßt werden. Allerdings entsprechen diese Zahlen, die zwar für die Landesentwicklung von Bedeutung sind, nicht unbedingt den Förderungsfällen, da z. B. auch Aufforstungen ohne Zuwendungen durchgeführt werden. Eine Beantwortung im Sinne der Anfrage kann daher insoweit nicht erfolgen. Als Schätzwert kann davon ausgegangen werden, daß die Zuwendungen für Laub- und Nadelholzbestände sich im Verhältnis von 60 : 40 bewegen, der Anteil nach Fläche aber im umgekehrten Verhältnis.

Für das Jahr 1986 ist die Große Anfrage entsprechend der Gliederung der Förderungsgrundsätze-Forst wie folgt zu beantworten:

	Körperschaftswald	Privatwald	Summe
I. Waldbauliche und sonstige Maßnahmen			
1. Aufforstung von bisher forstlich nicht genutzten Flächen			
– Fläche	100 ha	169 ha	269 ha
– Förderung des Landes	869 995,– DM	1 055 112,– DM	1 925 107,– DM
– Gesamtwert der Investition	1 335 107,– DM	2 010 294,– DM	3 345 401,– DM
2. Niederwaldumwandlung und Umbau ertragsschwacher Bestockung			
– Fläche	43 ha	18 ha	61 ha
– Förderung des Landes	444 382,– DM	106 427,– DM	550 809,– DM
– Gesamtwert der Investition	576 557,– DM	221 417,– DM	797 974,– DM
3. Verbesserung der Struktur von Jungbeständen (Bestandespflege)			
– Fläche	4 549 ha	1 007 ha	5 556 ha
– Förderung des Landes	2 789 065,– DM	625 832,– DM	3 414 897,– DM
– Gesamtwert der Investition	6 011 089,– DM	1 559 200,– DM	7 570 289,– DM
4. Wertästung ^{*)}			
– Fläche	388 ha	67 ha	455 ha
– Förderung des Landes	165 478,– DM	36 169,– DM	201 647,– DM
– Gesamtwert der Investition	688 090,– DM	145 350,– DM	833 440,– DM
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit neuartigen Waldschäden			
a) Wiederaufforstung			
– Fläche	797 ha	108 ha	905 ha
– Förderung des Landes	5 670 826,– DM	761 284,– DM	6 432 110,– DM
– Gesamtwert der Investition	11 630 665,– DM	1 402 330,– DM	13 032 995,– DM

^{*)} Eine Aufteilung in Ästungsstufen 1 und 2 erfolgt deshalb nicht, weil in der Praxis entsprechend den Förderungsgrundsätzen (Nr. 3.1.3.3 der Verwaltungsvorschrift) die beiden Ästungsstufen häufig in einem Arbeitsgang durchgeführt werden.

	Körperschaftswald	Privatwald	Summe
b) Vor-, Unterbau und Naturverjüngung			
– Fläche	– ha	– ha	– ha
– Förderung des Landes	–,– DM	–,– DM	–,– DM
– Gesamtwert der Investition	–,– DM	–,– DM	–,– DM
c) Düngung			
– Fläche	1 690 ha	257 ha	1 947 ha
– Förderung des Landes	554 560,– DM	84 654,– DM	639 214,– DM
– Gesamtwert der Investition	978 218,– DM	142 344,– DM	1 120 562,– DM
6. Nachbesserungen			
– Fläche	4 ha	5 ha	9 ha
– Förderung des Landes	15 856,– DM	17 433,– DM	33 289,– DM
– Gesamtwert der Investition	76 276,– DM	31 444,– DM	107 720,– DM
7. Vorarbeiten			
– Fläche	– ha	– ha	– ha
– Förderung des Landes	–,– DM	–,– DM	–,– DM
– Gesamtwert der Investition	–,– DM	–,– DM	–,– DM
II. Forstlicher Wirtschaftswegebau *)			
1. a) Neu- und Ausbau befestigter Wege			
– Wegstrecke	336 km	57 km	393 km
– Förderung des Landes	6 529 338,– DM	1 230 059,– DM	7 759 397,– DM
– Gesamtwert der Investition	7 710 743,– DM	1 590 356,– DM	9 301 099,– DM
b) Neubau naturfester Wege			
– Wegstrecke	6 km	1 km	7 km
– Förderung des Landes	43 076,– DM	2 540,– DM	45 616,– DM
– Gesamtwert der Investition	62 159,– DM	3 626,– DM	65 785,– DM
III. Kalamitäten			
1. Wiederaufforstung			
– Fläche	669 ha	91 ha	760 ha
– Förderung des Landes	5 618 227,– DM	546 038,– DM	6 164 265,– DM
– Gesamtwert der Investition	9 555 442,– DM	1 027 066,– DM	10 582 508,– DM
2. Sicherung von Beständen, Wipfelköpfung			
– Bestandesrand	12 743 lfd.m	221 lfd.m	12 964 lfd.m
– Förderung des Landes	85 578,– DM	1 795,– DM	87 373,– DM
– Gesamtwert der Investition	180 350,– DM	3 591,– DM	183 941,– DM

*) Verwaltungs- und Beratungskosten beim Wirtschaftswegebau fallen nicht an; II Nr. 2 der Anfrage entfällt daher.

	Körperschaftswald	Privatwald	Summe
3. Teilräumung/Flächenräumung			
– Fläche	49 ha	42 ha	91 ha
– Förderung des Landes	74 177,– DM	75 281,– DM	149 458,– DM
– Gesamtwert der Investition	210 586,– DM	184 159,– DM	394 745,– DM
4. Maßnahmen zur Vorbeugung vor bzw. Verminderung von bestandesbedrohenden Waldschäden			
– Förderung des Landes	29 851,– DM	6 482,– DM	36 333,– DM
– Gesamtwert der Investition	61 679,– DM	14 161,– DM	75 840,– DM
IV. Verjüngung von splittergeschädigten Waldbeständen			
– Fläche	50 ha	3 ha	53 ha
– Förderung des Landes	292 382,– DM	12 902,– DM	305 284,– DM
– Gesamtwert der Investition	440 432,– DM	20 076,– DM	460 508,– DM
V. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse *)			
1. Investitionen			
– Zahl der geförderten Zusammenschlüsse	8	18	26
– Förderung des Landes	45 300,– DM	101 893,– DM	147 193,– DM
– Gesamtwert der Investition	113 671,– DM	243 743,– DM	357 414,– DM
2. Verwaltung und Beratung			
– Zahl der geförderten Zusammenschlüsse	–	8	8
– Förderung des Landes	–	39 497,– DM	39 497,– DM
– Gesamtwert der Investition	–	163 006,– DM	163 006,– DM

Im Jahre 1987 beträgt die Förderung des Landes für die kommunale und private Forstwirtschaft entsprechend den Ansätzen im Haushaltsplan insgesamt 19,1 Mio. DM; die Schwerpunkte der Förderung dürften sich prozentual nur geringfügig verschoben haben.

Ziegler
Staatsminister

*) Die Nummern 1 bis 4 der Anfrage sind unter der Überschrift „Investitionen“, die Nummern 5 bis 9 unter „Verwaltung und Beratung“ zusammengefaßt; eine verwaltungsmäßig gesonderte Erfassung der Förderung erfolgt nicht.